



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Palatiumstraße 12·63500 Seligenstadt

Präsidium der  
Stadtverordnetenversammlung  
Marktplatz 1  
63500 Seligenstadt



**Fraktionsbüro:**

Palatiumstraße 12  
63500 Seligenstadt

fraktion@gruene-seligenstadt.de

Seligenstadt, den 22. April 2022

## **Antrag: Energiekonzept für das Baugebiet „Südwestlich des Westrings“**

In der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 86 „Südwestlich des Westrings“ sollen angesichts der aktuellen energiepolitischen und klimatischen Entwicklung Maßnahmen geprüft und festgesetzt werden, die den Anteil erneuerbarer Energien im Plangebiet massiv erhöhen und Energie einsparen.

1. Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans sind die nutzbaren Dachflächen der Gebäude und baulichen Anlagen innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu mindestens 50 % mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der einfallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten (Solarmindestfläche). Werden auf einem Dach Solarwärmekollektoren installiert, so kann die hiervon beanspruchte Fläche auf die zu realisierende Solarmindestfläche angerechnet werden. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung werden dementsprechend ergänzt.
2. Ein Nahwärmenetz wird eingerichtet, sowie ein gemeinsames Energiemanagement mit dem benachbarten Gewerbegebiet geprüft.
3. Ein Quartierspeicher nach dem Modell „Am Umstädter Bruch“ in Dieburg soll geplant, ausgeschrieben und vergeben werden, um die überschüssige Energie direkt im Ortsteil zu speichern und bei Bedarf wieder bereitstellen zu können.
4. Die Festsetzung einer Fläche für ein nicht fossiles Blockheizkraftwerk wird geprüft und dementsprechend im Planungsgebiet beachtet.
5. Es wird geprüft, ob auf die Verlegung von Gasleitungen aufgrund dieses erneuerbaren Energiekonzepts verzichtet werden kann. Dies würde Kosten bei der Erschließung einsparen.
6. Es wird geprüft, ob eine Abgabe von Stromüberschüssen an Bestandshaushalte im näheren Stadtgebiet möglich ist.
7. Die Bauherren sind über das Energiekonzept zu informieren und für die Umsetzung zu beraten.

Bei all diesen Maßnahmen ist die Förderfähigkeit zu prüfen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist schnellstmöglich zu berichten.

## **Begründung:**

Die Stadt Seligenstadt verfügt über ein Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2013, in dem sie das Ziel formuliert, die CO<sub>2</sub>-Emissionen für die Energieversorgung im Stadtgebiet deutlich zu reduzieren und Energie dezentral und erneuerbar zu erzeugen.

In Bebauungsplänen können sehr wohl mit städtebaulicher Rechtfertigung nach BauGB §9 Abs. 1 Nr. 23b Festsetzungen zur Erzeugung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien getroffen werden. Eine gute rechtliche Einordnung dazu gibt es von Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht Dr. Fabio Longo ([https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/\\_downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2021-03-04\\_MusterSolarpflichtBebauungsplaene.pdf](https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/_downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2021-03-04_MusterSolarpflichtBebauungsplaene.pdf)).

Die verbindliche Festsetzung von PV-Anlagen im Baugebiet ist eine Maßnahme zur Erreichung der im Klimaschutzkonzept der Kommune und im Grundsatzbeschluss formulierten Zielsetzungen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, zur Verbesserung der Luftqualität innerhalb der Kommune und zur Verbesserung der Versorgungssicherheit der lokalen Energieversorgung. Mit der lokalen Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien wird ein Beitrag zu den kommunalen Klimaschutzzielen geleistet.

Damit entspricht die Solar- / Photovoltaikfestsetzung den Zielsetzungen der auch städtebaulich begründeten Beschlussfassungen für ein Klimaschutz- bzw. Energiekonzept.

Für die Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich eine Reihe von Vorteilen: Der selbst erzeugte Solarstrom ist rund 60 % günstiger als Netzstrom vom Stromanbieter (Kosten Januar 2022 ca. 36 ct/kWh). Zudem sind die Energiepreise im Vorhinein absehbar und bleiben im höchsten Maße stabil. Für die Kommune wird ein erheblicher Beitrag zur Deckung des erhöhten lokalen Energiebedarfs geleistet, wodurch auch die Importabhängigkeit im Energiebereich verringert wird.

Je kW<sub>peak</sub> installierter Solarleistung (entspricht ca. 6-8 m<sup>2</sup> PV-Modulfläche) ist von 900 kWh Solarstrom pro Jahr auszugehen. Bei einem CO<sub>2</sub> Wert von Strom von 0,565 kg (Bundesmix, Gemis Daten) je kWh ergibt sich je kW<sub>peak</sub> eine jährliche Einsparung von 508 kg CO<sub>2</sub>/a. Die Festsetzung ist daher ein großer Beitrag zum Klimaschutz.

Ein Nahwärmenetz ist eine moderne, bequeme Alternative zu herkömmlichen Heizungsanlagen im Haus. HausbesitzerInnen sparen die Investitionskosten für Schornstein und Heizkessel sowie deren Wartungskosten. Sie brauchen sich nicht um die Heizungsanlage und die Brennstoffbeschaffung zu kümmern und darüber hinaus steht im Keller durch die kleine, kompakte Nahwärmeübergabestation mehr Platz zur Verfügung.

Die Energieerzeugung in einem Blockheizkraftwerk ist effizienter als an vielen Einzelstandorten. Auch kann bei neuen Technologien die gemeinsame Heizzentrale besser angepasst werden als viele dezentrale Standorte.

Über ein Energiemanagementsystem soll das Wohngebiet und das benachbarte Gewerbegebiet miteinander verbunden werden. Wird an einer Stelle Energie produziert, aber nicht benötigt, kann sie andernorts verbraucht werden. Zusätzlich sollen Energiespeicher zum Einsatz kommen.

Die Stadt Marburg hat seit 2011 rund 40 Bebauungspläne mit Photovoltaikpflicht erlassen. Unsere Nachbargemeinde Mainhausen hat letzten Dezember beschlossen, die Energieversorgung für das neue Baugebiet Zellhausen Süd möglichst 100% erneuerbar zu gestalten.

Auch wir in Seligenstadt müssen unserer Verantwortung gerecht werden, einen Beitrag zur energiepolitischen Unabhängigkeit und zum Klimaschutz zu leisten. Beginnen können wir bei diesem konkreten Bebauungsplan.

Das ist echte und konsequente Investition in Klimaschutz.



Silke Rückert-Urban  
Fraktionsvorsitzende



Frederick Kubin  
Fraktionsvorsitzender